Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

166 (16.7.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 166 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Juli 1886.

Generalsynode der evangelischen Landeskirche.

* **Karlsruhe**, den 15. Juli.

7. öffentliche Sitzung vom gestrigen Tage. Der Präsident, Geh. Rath Dr. Lamey, eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Professor Dr. Bassermann erhält Urlaub auf 2 Tage; eine Einladung vom Vorstand der Innern Mission zu einem Vortrag wird mitgetheilt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft „die Dienstverhältnisse der Geistlichen der evang.-protest. Landeskirche im Großherzogthum Baden".

Der Referent, Geh. Rath Dr. v. Bulmerincq, hebt hervor, daß sämmtliche Vorschläge der Kommission einstimmig gefaßt wurden und daß, außer wenigen Abänderungen, die wohlbegründete Vorlage der Oberkirchenbehörde allgemeine Zustimmung fand. Besonders sei bei § 5 die Erhöhung des Pensionssatzes für die drei höchsten Dienstalter im Einverständniß mit dem Oberkirchenrath beschlossen worden. Die Erhöhung aller Ruhegehalte sei leider wegen fehlender Mittel vorerst nicht möglich gewesen. Unvermeidlich sei daher auch um der Erhöhung der Pensionen willen die Einführung der Kirchensteuer. Referent empfiehlt der Synode möglichst unveränderte Annahme.

Zur allgemeinen Diskussion bemerkt Präsident v. Stoesser, daß die Oberkirchenbehörde der Kommission und dem Referenten für die Art der Behandlung der Vorlage danke. Die Dienerpragmatik sei längst ein Bedürfniß, doch sei das Meiste schon geordnet gewesen; nur in Betreff der Zuruhesetzung wider Willen habe sich eine Lücke gefunden. Die Behörde stehe den Geistlichen von jeher wohlwollend gegenüber und das werde auch ferner so bleiben. Durch dies Gesetz erlange zudem der Geistliche selbst einen Schutz gegenüber einem willkürlichen Verfahren, auch in Fällen der bloßen Suspendirung.

Herr Fießler erinnert daran, daß das so vielfach verkannte Pforzheim von sich aus die Gehalte seiner Pfarrer erhöht habe; es sei ein Fond von 60,000 M. gegründet worden und jeder Geistliche habe 300 fl., jetzt 300 M. (seit der Dotation), Zulage erhalten. Auch die Aufbesserung des Pfarrwitwengehalts sei dort projektirt.

Baurath Baumeister wendet sich gegen den Schlußsatz des Referenten und will nichts von Simultanschulen wissen, namentlich sollen sie in einer kirchlichen Versammlung nicht gebilligt werden.

Der Vorsitzende erklärt, daß nicht über die Simultanschulen verhandelt werde.

Der Referent erwidert, er habe diese Schulen nicht gelobt, sie nur als Vergleich angeführt.

Dekan Fischer stellt die Anfrage, welche Stellung der Diözesanausschuß zu diesem Gesetz einnehme: er sei in § 8 nur vorübergehend erwähnt und sollte doch naturgemäß bei der Beurtheilung beigezogen werden, und zwar als erste Instanz. Der Dekan sollte nicht allein gefragt werden.

Präsident v. Stoesser erklärt, die Anfrage beruhe auf einem Mißverständniß, da die Stellung des Ausschusses gar nicht alterirt werde. In § 8 seien Fälle angeführt, wo auf Grund von Thatsachen der Oberkirchenrath einschreite.

Stadtpfarrer Schmidt erörtert die Gründe des Mißtrauens, das theilweise vorhanden sei. Das seitherige Wohlwollen des Oberkirchenraths habe kein Verlangen nach einer Dienerpragmatik gezeitigt. Vielleicht sei die Langmuth gegen manche Geistliche allzu groß gewesen. Neu sei die Versetzung in Ruhestand wider Willen und als bedenklich angesehen worden. Der Redner gibt übrigens zu, daß diese Zuruhesetzung in gewissen Fällen nöthig; es könne aber kein Mißbrauch mit dieser Bestimmung getrieben werden. — Bedenklich sei ferner die Geringfügigkeit der Pension und der Wunsch, sie durch Gratialien zu erhöhen, vorhanden.

Senatspräsident v. Stoesser glaubt, daß das vom Vorredner erwähnte Mißtrauen unbegründet sei, es werde ein genügender Schutz gewährt, — auch nach allgemeinem Kirchenrecht sei jene Pensionirung möglich.

Oberkirchenrath Bujard gibt Aufklärung über die Entstehung des Gesetzes. Es sollten die seitherigen Lücken ausgefüllt werden. Auch er erklärte, zu einem Mißtrauen liege gar kein Grund vor. Die im Gesetz berührten Fälle beträfen seltene Ausnahmen, eine Pensionirung wider Willen werde nur im dienstlichen Interesse in Nothfällen eintreten.

Der Referent bemerkt ausdrücklich, daß auch der Ausschuß die Geringfügigkeit der Pensionssätze anerkannt und auf Abhilfe hingewiesen hat.

Die Berathung wendet sich sodann den einzelnen Paragraphen der Vorlage zu. Zu § 1 gibt Dekan Zittel Aufklärung über dessen Entstehung. Die unwiderrufliche Ernennung bleibt bestehen, vorbehaltlich der im Gesetz gemachten Ausnahmen. Der § 1 passe nicht auf die diskretionär eingesetzten Pfarrer, daher der Zusatz.

Präsident v. Stoesser erklärt, daß wenn von Seiten des Oberkirchenraths nichts zu einem Paragraph gesagt werde, das Einverständniß als selbstverständlich vorauszusetzen sei.

Der Referent schlägt eine verbesserte Fassung des Zusatzes vor und es wird nun § 1 in dieser Fassung angenommen.

Zu § 2 betont Dekan Zittel, daß mit dem Zusatz auch die Petition der Filialgeistlichen erledigt sei; die Geldfrage komme in einer andern Kommission vor.

Die §§ 3 und 4 werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

Bei § 5 erklärt Präsident v. Stoesser, die Erhöhung der Pensionen in den letzten drei Klassen sei so zu verstehen, daß sie erst mit Verkündigung dieses Gesetzes eintrete. Die Finanzlage sei keine gute hinsichtlich einer allgemeinen Aufbesserung; leider habe das schöne Vorbild Pforzheims keine Nachahmung gefunden. Neue Verpflichtungen könnte bei der derzeitigen Finanzlage die Oberkirchenbehörde nicht übernehmen, sie werde aber gegen die Erhöhung der drei obersten Klassen nichts einwenden, sofern die Mittel reichen. Redner erörtert sodann die verschiedenen Fälle der Zuruhesetzung und bemerkt, daß wenn sie infolge eines unverschuldeten Unglücks, wie Krankheit, nöthig erscheinen sollte, eine Zulage aus den Hilfsfonds gewährt werden würde.

Auch die Kirchenbehörde halte sich überzeugt, daß die Kirchensteuer nöthig sei und die Zustimmung der Generalsynode biete für diese Ansicht eine erwünschte Stütze.

Dekan Gräbener spricht noch über die Skala und dankt der Behörde für die Zustimmung zur betreffenden Erhöhung, vermißt aber das rechte Verhältniß in der Abstufung.

Präsident v. Stoesser erklärt, daß die Skala nach dem Klassifikationsgesetz gehe, dasselbe bestätigt der Herr Referent, welcher die Hoffnung ausspricht, daß mit der Zeit auch die unteren Klassen aufgebessert werden.

Oberförster Schmitt zieht einen Vergleich mit den Pensionen der anderen Beamten und wünscht, daß dem wichtigen Stand der Geistlichen eine Erhöhung der Ruhegehalte zutheil werde.

Dekan Zittel weist auf die vorsichtige Weise hin, in welcher die Pensionirung beschlossen werden soll. Auch er wünschte eine Erhöhung der Skala, und jedenfalls müßten die ältesten Pensionäre eine solche Erhöhung erlangen.

Ministerialrath Frech gibt als Vorstand des Finanzausschusses allgemeine Auskunft über die Finanzlage. Es sei kein relatives, sondern ein absolutes Defizit da; per Jahr nehme das Vermögen um 14,000 M. ab, die Fonds reichen zur Bestreitung ihrer Zwecksausgaben nicht mehr aus. Eine Erhöhung der drei höchsten Klassen betrage per Jahr 1000 M., und diese 1000 M. seien schwer aufzubringen. Die abgesetzten Geistlichen haben jedenfalls keinen Anspruch auf erhöhte Pension.

Dekan Bechtel begründet seine abweichende Ansicht von § 5; dieser Paragraph sei ein Novum und eine Durchbrechung des seitherigen Rechts. In einzelnen Fällen sei der Paragraph nöthig, aber bei allgemeiner Geltung solle der Pensionssatz höher sein, und es sei anerkennenswerth, daß wenigstens die ältesten Pensionäre die Erhöhung erhalten. Er empfindet dankbar, daß Alle einig seien, dem Stand der Geistlichen zu helfen.

Dekan Nüßle schließt sich diesem Dank gegen den Oberkirchenrath und den Ausschuß an und berichtet über Vorschläge zu einer anderen Gehaltsskala.

Senatspräsident v. Stoesser hofft auf Regelung der Materie durch den nächsten Landtag. — Bei einer Absetzung auf dem Disziplinarweg solle natürlich keine Gehaltserhöhung gegeben werden.

Der Herr Referent bittet, da Einigung zwischen Ausschuß und Oberkirchenrath vorhanden, die Vorlage einmüthig anzunehmen.

§ 5 wird darauf einstimmig angenommen, ebenso werden die §§ 6 und 7 genehmigt.

Zu § 8 bemerkt Rentner Klein, daß er Anstoß genommen an dem fremden Ausdruck Admonition; er empfiehlt dafür den Ausdruck „Verweis". Der Herr Referent erwidert, daß Admonition einen weiteren Sinn enthalte. Oberkirchenrath Bujard konstatirt, daß das Wort aus der Ordinationsordnung herübergenommen sei und bestätigt, daß sich dasselbe nicht mit dem Ausdruck Verweis decke.

Ministerialrath Frech stellt den Antrag, daß bei der Versetzung in den Ruhestand nur zwei Drittel der Pension gewährt werden.

Landgerichtsrath Dr. Kupfer wünscht Auskunft über eine Stelle des § 8; die gewünschte Auskunft wird vom Senatspräsidenten v. Stoesser ertheilt.

Dekan Zittel schlägt einen Zusatz zu dem Antrag Frech vor, wonach der Betrag bis zu zwei Drittel vermindert werden kann. Präsident v. Stoesser ist hiemit einverstanden; er will das Wort Admonition beibehalten, wogegen Rentner Klein erklärt, er könne für seine Person dies nicht acceptiren, sondern ziehe ein deutsches Wort: Rüge oder Zurechtweisung vor. Der Antrag des Herrn Frech wird darauf angenommen und der ganze § 8 einstimmig genehmigt. Sodann werden die §§ 9, 10 und 11 gleichfalls gutgeheißen.

Zu § 12 spricht Notariatsinspektor Kratt, ohne einen Antrag zu stellen. Ministerialrath Frech bittet um Erläuterung, ob den Geistlichen nicht auch ein Anwalt zur Seite stehen dürfe. Oberkirchenrath Bujard erklärt, daß der Geistliche den Vertheidiger zu Rath ziehen dürfe. Senatspräsident v. Stoesser konstatirt, daß dem Geistlichen jedes Vertheidigungsmittel zu Gebot stehe.

Danach werden die §§ 12 bis 20 angenommen, das ganze Gesetz einstimmig angenommen und nach der Ernennung des Schlußredners — Pfarrer Peter — die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

Verschiedenes.

— **(Geibel-Denkmal.)** Die Sammlungen für das Geibel-Denkmal in Lübeck sind nunmehr geschlossen worden, nachdem sie etwa 42,500 M. ergeben haben. In Folge dessen hat das geschäftsführende Komité ein Preisausschreiben veröffentlicht, wonach ein Standbild des Dichters mit einem Kostenaufwande von 40,000 M. errichtet werden soll. Dasselbe soll in Bronze hergestellt, Geibel in 1½ Lebensgröße darstellen und seinen Platz auf dem Koberg (in unmittelbarer Nähe der berühmten „Schiffergesellschaft") erhalten. Der Ehrenbürger Lübeck's hat diesen in der Nähe seines früheren Heims belegenen Platz selbst gewünscht, weil von ihm aus gesehen (nach Süden zu) die beiden Hauptstraßen der Stadt — Breitestraße und Königstraße — abzweigen. An der Preisbewerbung können sich sämmtliche deutsche Künstler betheiligen. Es sind drei Preise ausgesetzt worden, und zwar von 1500, 1000 und 500 M. Die Ausbildung des Unterbaues, sowie etwaige Ausschmückungen sind dem freien Ermessen des Künstlers anheimgegeben. Die Summe von 40,000 M. darf nicht überschritten werden. Die Einsendung der im Modell darzustellenden Entwürfe hat bis zum 22. Januar 1887 zu erfolgen. Konsul Herm. Fehling in Lübeck theilt das Nähere mit; Künstler können bei demselben Situationspläne und photographische Aufnahmen des Kobergs unentgeltlich erhalten.

---

83) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Schließlich meldete der Großvater, daß ein lächerlich-ernsthafter Kerl in einer Schellenkappe, der sich le Glorieux nannte, sich ihm ungerufen zugesellt und mit allerlei Spottreden auf seinen Herzog und die Savoyerin versichert habe, er werde Mittel und Wege finden, Briefe der Jungfrauen in die Heimath gelangen zu lassen. Dabei sei der Kerl in seinem Selbstbewußtsein fast um einen Kopf gewachsen.

Wunderbarer Weise langte in der That schon des folgenden Tages durch die Güte der Regierung von Bern ein Eilbote in Spiez an, welcher Briefe von Rotharis und Elisabeth brachte. Auf dem Umschlag war in einer Ecke eine Narrenkappe gezeichnet. Die Mädchen baten, über ihr Schicksal als Gefangene sich nicht zu grämen, nicht zu meinen, daß es ihnen übel ergehe. Die Herzogin Jolantha sei die Güte selbst gegen sie. Sie wohnten bei ihr, äßen an ihrem Tisch. Die Kinder der Herzogin, der Mädchen stete Begleiter, hingen schon sehr an ihnen. Sie selbst seien überzeugt, daß die Herzogin nur zu ihrem Besten ihre Gefangennahme in's Werk gesetzt habe.

Bubenberg und die Seinen vermochten sich fürerst noch des Argwohns nicht zu erwehren, der Ueberfall habe dem Burgunder und seiner Helfershelferin ein theures Pfand in die Hände spielen sollen gegen die Männer, deren Herz an diesem Pfande hing. Ihre Pflichterfüllung in dem heraufziehenden Kriege hoffe man auf diese Weise zu lähmen. Aber drei harte Hände schlangen sich in einander mit dem Schwure: das trauervolle Schicksal ihrer Lieben solle sie nie hindern, zu thun, was Mannesehre und Vaterland von ihnen heische.

Dreiundzwanzigstes Kapitel. Auf sorgenvoller Wart.

Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.
Schiller, „Tell", I., 1.

Die Zeit war erfüllt, wo dieses Gelübde zu vollbringen war!

Schon am folgenden Tage, am neunten April 1476, erschien im Goldenen Hofe zu Spiez in feierlichem Aufzug eine Gesandtschaft des Rathes und der Zweihundert von Bern, welche dem Ritter Adrian von Bubenberg Folgendes kund that:

„Bern habe beschlossen, unerwartet der Beistimmung und Beihilfe übriger Eidgenossenschaft, das Schloß und Städtlein Murten als die natürliche Vorburg der Stadt und des Landes Bern gegen den Burgunder, mit zweitausend Mann zu beschicken und sich daselbst mit bedachtem Muth zu setzen. Denn Murten habe seit undenklichen Zeiten Lieb und Leid getragen mit Bern, und so man den Platz mit allem Erforderlichen versehe und denselben behaupte, werde man Stadt und Land vor Kummer und Schaden hüten. Bei der Aushebung der Besatzung für Murten habe man lauter kräftige, wohlbewehrte Leute auserwählt, solche, die zu Nöthen zu gebrauchen seien und auch mannlich Herz und Gemüth hätten. Seit vorgestrigem Palmtag sei der Heerhaufe zu Bern versammelt. Von jeder Haushaltung oder Familie, in der Vater und Sohn, Brüder oder Blutsverwandte, „gesippte Freund", beisammen wohnten, seien Einer oder Mehrere für Murten ausgehoben worden, um so die Besatzung zu standhafter Vertheidigung, das Heer zu muthiger Rettung des Platzes beim Andringen des Feindes anzufeuern. Aus der Mitte sämmtlicher Auszüger der Hauptstadt aber und von Rath und Zweihundert sei einhellig Herr Adrian von Bubenberg, Ritter, Altschultheiß und Herr zu Spiez, zum obersten Hauptmann für Murten gewählt und erkannt worden, es solle derselbe freundlich gebeten werden, der Sach sich zu unterwinden."

Bubenberg sah wohl ein, daß ihn das Vaterland auf den allerschwersten, gefährlichsten und verantwortlichsten Ehrenposten berufe.

Nur siegen oder fallen durfte er in Murten, wenn er den Oberbefehl dort annahm! Und zum Sieg gegen die burgundische Uebermacht war wenig oder keine Hoffnung, so lange die Eidgenossenschaft, wie bisher, den Heerbann zum Schutze Murtens verweigerte. Auch forderte Bubenberg durch Annahme der angetragenen Würde gegen sich und seine armen Mädchen den Zorn und die Rachgier des leidenschaftlichen Herzogs gefährlich heraus. Gleichwohl zauderte er keinen Augenblick, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen.

Lauter Jubel erfüllte den Goldenen Hof, als er zusagte. Aber er stellte die Bedingung, „daß die ihm untergebene Mannschaft angehalten werde, ihm Gehorsam zu schwören in allen Dingen"; er forderte Gewalt über Leben und Tod in Fällen von Ungehorsam, Meuterei und grober Pflichtverletzung im Dienst. „Er wolle nicht, daß Murten liederlich erobert werde, wie Grandson. Sorgenvolle, aber mit Gottes Beistand siegreiche Wart wolle er halten."

Alle diese Bedingungen bewilligten die Gesandten des Raths. Und sofort zog Bubenberg mit allen Mannen seiner Herrschaft, an denen die Reihe zum Felddienst war, und mit den Berner Boten der Hauptstadt Bern zu, nachdem er seine Gattin, Rulin und Thüring umarmt und ihnen die Hut seines Heimwesens empfohlen hatte; den Jünglingen so lange, bis die Wehrpflicht auch sie abrufen werde.

Lange blickte die treue Lebensgefährtin Adrian's von ihrem Söllerstübchen aus, stolz und bange zugleich, dem wehenden Helmbusch des Gemahls nach. Jetzt war der von ihr seit Jahren still ersehnte Augenblick gekommen, wo auch seine Nebenbuhler in Bern nur einen Einzigen im ganzen Lande zu finden wußten, welcher den schweren Stunden der Entscheidung gewachsen war, nur ihren Eheliebsten, Herrn Adrian von Bubenberg. Er, der Treue, Tapfere, Gewaltige im Rath, Wort und That, war sicherlich den schwersten Prüfungen gewachsen. Aber die Männer, denen er gebieten sollte — auch sie? Und wenn nicht — dann sah sie ihn nie wieder! Das wußte sie. Das hatte sein letzter Flammenblick nach ihrem trauten Gemache ihr geweissagt, als er zum Abschied hinaufgrüßte.

Unmuthig gingen die Jünglinge inzwischen den wirthschaftlichen Pflichten nach, die der scheidende Vater ihnen übertragen hatte. Wie schwer war es doch, am Pflug zu stehen, wenn Andere das Schwert zogen! Zumal jetzt, wo die Glockenstimmen der Mädchen nicht mehr die Stunden kürzten, sondern jede Minute den schwersten Verlust in Erinnerung brachte, allezeit die Sorge um der Geliebten Schicksal die Seele belastete!

So verging der Tag, und in trüben Gedanken, schweigend, saß die Familie des Herrenhauses Spiez um den Abendtisch. Die Sonne war niedergegangen. Hatte sie heut' überhaupt geschienen? Keines der Drei konnte sich ihrer entsinnen.

Plötzlich weckte wüthendes Gebell Bary's Alle aus schwerem Brüten. Der Hund schien rasend geworden vor Wuth. Die Thorglocke wurde gezogen. Das Wächterhorn tönte. Die Jünglinge stürzten auf den Hof. Draußen vor der Zugbrücke begehrte ein Wanderer Einlaß, der sich dem Wächter nicht nennen wollte, nur dessen Herren. Den Junkern kam die Stimme bekannt vor, aber wem sie angehöre, rieth keiner. Die Gestalt des Fremden war durch das kleine Schiebfenster des Thores im Dunkel des Spätabends nicht erkennbar. Er hatte den breiten Hut tief in's Gesicht gezogen, den Leib in einen faltigen Mantel gehüllt.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 14. Juli. Weizen loco hiesiger 17.70, loco fremder 18.20, per Juli 16.60, per Novbr. 16.70. Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli 13.—, per Novbr. 13.20. Rüböl loco mit Faß 22.90, per Oktbr. 22.80. Hafer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 14. Juli. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.45. B. Schwach. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt, $33\frac{1}{2}$.

Pest, 14. Juli. Weizen loco ruhig, per Herbst 7.65 G., 7.67 B. Hafer per Herbst 6.— G., 6.02 B. Mais per Juli 5.07 G., 5.09 B. Kohlreps per August-September $9\frac{3}{4}$ bis $9\frac{7}{8}$. Wetter: schön.

Antwerpen, 14. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. $16\frac{1}{4}$. Still.

New-York, 13. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7, dto. in Philadelphia 7, Mehl 3.05, Rother Winterweizen $0.88\frac{1}{2}$, Mais (old mixed) $47\frac{1}{4}$, Havanna-Zucker $4\frac{7}{8}$, Kaffee, Rio good fair $9\frac{3}{4}$, Schmalz (Wilcox) 7.—, Speck $7\frac{1}{8}$, Getreidefracht nach Liverpool $2\frac{1}{4}$.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. „Moravia", von Stettin nach New-York, 3. Juli von Gothenburg weitergeg. „Polynesia", von Hamburg nach New-York, 4. Juli Lizard passirt. „Holsatia", von Westindien kommend, 4. Juli in Hamburg angek. „Bavaria", von Hamburg nach Mexiko, 5. Juli von Havre weitergeg. „Wieland", von Hamburg nach New-York, 6. Juli von Havre weitergeg. „Gellert") von New-York, 6. Juli in Hamburg angek. „Hammonia", 8. Juli von New-York nach Hamburg. „Rhaetia", 8. Juli von Hamburg nach New-York. „Suevia", von New-York, 9. Juli in Hamburg angek. „Thuringia", von St. Thomas nach Hamburg, 10. Juli in Havre angek. „Allemannia", von Hamburg nach Westindien, 10. Juli in St. Thomas angek. „Silesia", von Westindien kommend, 11. Juli in Hamburg angek. „Lessing", von New-York nach Hamburg, 11. Juli Dover passirt. „Francia", von Hamburg nach Westindien, 11. Juli von Plymouth weitergeg. „Gellert", 12. Juli von Hamburg nach New-York. „Rugia", von Hamburg, 10. Juli in New-York angek. „Australia", 10. Juli in New-York angek. — Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Karlsstraße 32.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 14. Juli 1886.

Type Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{8}$ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.60
„ 4 „ M.	104.80
Bayern 4 Obligat. M.	105.20
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.50
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.90
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	106.60
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	95.90
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	69.50
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	81.70
Ungarn 4 Goldrente fl.	85.40
Italien 5 Rente Fr.	100.20
5% Rumänische Rente	97.10
Rumänien 6 Oblig. M.	107.10
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	99.90
„ 5 Obl. v. 1877 M.	99.40
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.30
Serbien 5 Goldrente	81.10
Schwed. 4 in Mk.	103.80
Span. 4 Ausländ. Rente	60.60
Schweiz 4% Bern v. 1880 Fr.	104.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	72.50
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	138.—
4 Badische Bank Thlr.	—.—
5 Basler Bankverein Fr.	154.—
4 Darmstädter Bank fl.	138.—
4 Disc.-Kommand. Thlr.	206.50
4 Frankf. Bankverein Thlr.	99.40
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.10
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bl. 40% einbezahlt Thlr.	121.20
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.—
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	98.30
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	175.—
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl.	137.10
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.90
Elisabeth Br.-Akt. fl.	$199\frac{1}{2}$
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—
4 Gotthardbahn Fr.	104.70
5 Böhm. West-Bahn fl.	$207\frac{1}{2}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	$155\frac{3}{4}$
5 Oest. Franz-St.-Bahnfl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$93\frac{1}{4}$
5 Oest. Nordwest fl.	138
5 „ „ Lit. B. fl.	$138\frac{7}{8}$
5 Rudolf fl.	$155\frac{3}{4}$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.60
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.10
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.40
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.—
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.90
4 Vorarlberger fl.	77.40
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	73.50
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	101.—
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I. M.	108.30
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.60
4 „ „	102.90
4 Schweiz. Central	103.80
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	106.60
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.60
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.20
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.20
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	69.—
5 Toscan. Central Fr.	107.20
5 Westsic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	101.—
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.30
4 dto „ à 100 M.	102.10
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	99.10
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.70
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	129.50
4 Bayrische „ 100	135.40
4 Badische „ 100	136.—
4 Rhein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	122.90
3 Oldenburger Thlr. 40	130.50
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	111.50
5 „ v. 1860 „ 500	119.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	—.—
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.30
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	284.60
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	299.40
Ungar. Staatsloose fl. 100	219.80
Ansbacher fl. 7-Loose	32.80
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	27.30
Mailänder Fr. 10-Loose	16.80
Meininger fl. 7-Loose	24.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	68.40
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.75
Wien kurz fl. 100	161.10
Amsterdam kurz fl. 100	168.75
London kurz 1 Pf. St.	20.36
Dollars in Gold	4.15
20 Fr.-St.	16.13
Sovreigns	20.28
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	103.50
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	139.30
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	90.60
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	184.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	124.40
5 Westeregeln Alkali	142.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	89.20
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Preise der Woche vom 4. bis 11. Juli 1886. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	9.—	9.25	7.25	7.—	7.25
Ueberlingen	—	—	—	—	—
Pfullendorf	9.60	9.55	—	—	—
Meßkirch	—	9.45	—	—	—
Stockach	9.30	9.50	—	—	—
Radolfzell	9.05	9.20	6.85	—	6.60
Hilzingen	—	—	—	—	—
Villingen	—	9.70	—	—	6.80
Bonndorf	—	9.85	—	—	—
Müllheim	9.50	—	7.—	6.—	—
Freiburg	9.80	—	7.—	—	7.70
Löffingen	—	9.85	—	—	—
Endingen	9.45	—	—	5.80	—
Ettenheim	9.30	—	—	—	—
Lahr	9.70	—	6.60	6.—	7.—
Offenburg	9.30	—	7.20	6.35	7.—
Rastatt	9.05	—	7.10	6.75	6.85
Durlach	—	9.50	—	—	7.—
Mannheim	9.20	—	7.25	—	7.15
Mosbach	9.50	9.25	7.—	6.50	6.50
Wertheim	—	—	—	—	6.—
Basel	—	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—

Orte.	Stroh (1 Ztnr.)	Heu (1 Ztnr.)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl 1 (1 Pfund)	Gemischt. Brod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	Eier per 10 Stück	Rüböl (1 Liter)	Erdöl (1 Liter)	Buchenholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen Stück (1 Zentner)	Saarkohlen Grubenkohlen (1 Zentner)
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	300	—	80	20	14	13	70	60	—	70	70	64	95	50	30	86	42.—	31.—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	350	60	19	17	11	66	60	60	60	54	58	90	50	26	80	29.—	25.—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	110	22	15	13	56	56	—	60	—	56	90	55	26	90	32.—	20.—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	70	19	14	13	65	60	—	60	60	60	95	60	28	76	40.—	27.—	150	—	130	—
Müllheim	—	300	50	25	16	12	64	60	—	50	60	56	85	50	26	80	45.—	22.—	160	140	120	110
Freiburg	335	335	70	22	15	11_5	70	60	—	60	70	70	100	55	24	60	36.—	24.—	150	100	115	—
Ettenheim	300	400	60	19	—	11	—	56	56	60	60	56	85	45	22	80	40.—	24.—	140	130	110	90
Lahr	300	300	80	20	18	11_5	64	56	56	60	60	60	85	50	25	90	36.—	22.—	—	100	100	95
Offenburg	350	380	65	18	12	12	66	60	—	60	60	60	80	60	24	70	38.—	28.—	125	90	100	—
Baden	375	450	50	—	—	15 u. 14	68	62	50	62	75	60	100	60	30	80	44.—	32.—	140	115	135	—
Rastatt	320	390	45	24	15	12_5 u. 9	70	60	—	60	70	60	85	55	24	70	42.—	30.—	125	90	115	—
Karlsruhe	—	300	60	26	18	14_3 u. 11_4	72	60	—	58	70	60	100	50	22	90	38.—	28.—	120	80	100	75
Durlach	—	270	70	20	15	12	66	58	—	60	55	59	95	52	26	85	48.—	30.—	115	85	88	68
Pforzheim	—	—	50	20	—	12	68	60	—	60	70	60	90	50	26	75	36.—	24.—	120	90	105	85
Bruchsal	320	300	50	22	16	14	68	60	—	60	70	60	96	55	24	80	46.—	34.—	105	90	95	80
Mannheim	330	420	80	20	16	13_5 u. 11	70	60	60	65	75	60	100	50	21	90	40.—	34.—	105	67	—	—
Heidelberg	—	400	80	21	15	13 u. 12	70	60	—	65	70	60	110	50	22	80	45.—	35.—	110	75	—	—
Mosbach	—	300	43	19	11	10	—	56	—	56	—	56	90	45	24	80	36.—	—.—	110	90	—	—
Wertheim	—	—	43	16	12	10	—	55	—	50	50	56	86	50	24	90	32.—	20.—	115	100	105	95
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Y.473. (O 69 Bp.) **Stadtgemeinde Pforzheim.**

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Stadtgemeinde **Pforzheim** betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30, S. 214) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Nr. 5, S. 43) werden alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Pfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Pfandbüchern dahier eingeschrieben sind, aufgefordert, diese Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt auf dem Rathhause hier (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht offen.

Pforzheim, den 13. Juli 1886.

Der Stadtrath. Kraatz.

Der Bereinigungskommissär: von Martini, Grund- u. Pfandbuchführer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

X.907.2. Nr. 4211. Kehl. Der Fabrikant Adolf Link von Oberkirch klagt gegen die Karousselbesitzer Emil Voltzel's Eheleute von Pfalzburg, zur Zeit unbekannt wo abwesend, aus Wechsel vom 21. Januar 1886 mit dem Antrage, im Wechselprozesse die Beklagten sammtverbindlich zur Zahlung von 120 M. nebst 6% Zinsen seit 27. April 1886 und 4 M. 60 Pf. Wechselunkosten und $\frac{1}{8}$% Provision zu verurtheilen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Kehl auf

Dienstag, den 21. September 1886 Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Kehl, den 12. Juli 1886.

Heberle. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

X.939. Nr. 4722. Bretten. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Wilhelm Krauth von Neibsheim wird, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 14. Juli 1886, Vormittags $11\frac{1}{4}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Agent Mauchert hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. September 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 9. August 1886, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 24. September 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. August 1886 Anzeige zu machen.

Bretten, den 14. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. v. la Roche.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: W. Eisenhut.

Handelsregistereinträge.

X.869. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 289 des Firm.-Reg. Bd. III Firma: „Max Heinsheimer" in Mannheim. Inhaber Max Heinsheimer, Kaufmann in Mannheim.
2. O.Z. 739 des Firm.-Reg. Bd. II zur Firma: „Ferdinand Wolff Mechanische Hanf- u. Drahtseilerei Mannheim vormals Joh. Jacob Wolff" in Mannheim. Karl Scheffel, Kaufmann in Mannheim, ist zum Prokuristen bestellt.
3. O.Z. 290 des Firm.-Reg. Bd. III Firma: „M. Friedmann" in Mannheim. Inhaber: Mathilde Friedmann, ledig, wohnhaft in Mannheim.
4. O.Z. 291 des Firm.-Reg. Bd. III Firma: „L. Wagenmann" in Mannheim. Inhaber: Otto Eduard Ludwig Wagenmann, Kaufmann in Mannheim.
5. O.Z. 653 des Firm.-Reg. Bd. II zur Firma: „Herm. Günther" in Mannheim. Diese Firma ist als Einzelfirma erloschen, wird aber als Gesellschaftsfirma beibehalten.
6. O.Z. 50 des Ges.-Reg. Bd. V Firma: „Herm. Günther" in Mannheim. Die Gesellschafter sind 1. Hermann Günther, Kaufmann in Mannheim, und 2. Eduard Karl Brechert, Kaufmann, wohnhaft in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft hat unterm 17. Juni 1886 begonnen und ist ein Jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.
7. O.Z. 195 des Ges.-Reg. Bd. III zur Firma: „L. H. Kauffmann" in Mannheim. Der zwischen Max Kauffmann und Emma Oppenheimer am 19. Mai 1886 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel eins: Ein jedes der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von zweihundert Mark in die eheliche Gütergemeinschaft. Alles übrige jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile bleibt Sondergut desjenigen Ehetheils, von dem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen. — Das eheliche Güterrechtsverhältniß ist nach den Sätzen fünfzehnhundert bis fünfzehnhundertvier des jetzigen badischen Landrechts zu beurtheilen.

Mannheim, den 23. Juni 1886.

Großh. bad. Amtsgericht II. Hildebrandt.

X.870. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter O.Z. 154 des Gesellschafts-Registers Band IV zur Firma „Cellulosefabrik Wolfach" in Mannheim eingetragen:

Die dem Kaufmann Franz Josef Karcher in Wolfach ertheilte Prokura ist erloschen.

Mannheim, den 23. Juni 1886.

Großh. bad. Amtsgericht II. Hildebrandt.

X.871. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter O.Z. 43 des Gesellschaftsregisters Band V zur Firma: „Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Mannheim" eingetragen:

Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 19. Juni 1886 wurde die Erhöhung des Grundkapitals von einer Million Mark auf zwei Millionen Mark beschlossen.

Mannheim, den 23. Juni 1886.

Großh. bad. Amtsgericht II. Hildebrandt.

X.823. Nr. 11,545. Rastatt. Ins Gesellschaftsregister wurde heute unter O.Z. 61 eingetragen die Firma: Wertheimer und Weil in Rastatt.

Gesellschafter mit dem Rechte gleicher Vertretung sind die Kaufleute Sigmund Wertheimer und Moritz Weil dahier, Letzterer ledig. Sigmund Wertheimer ist verehelicht mit Magdalene Salomon von hier und bestimmt der Ehevertrag vom 30. Juni 1864 die gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Beschränkung, daß jeder Theil 85 Mk. 71 Pf. in die Gemeinschaft einwirft und daß das fahrende Einbringen als Liegenschaft gilt. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1886 begonnen.

Rastatt, den 2. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Farenschon.

X.853. Nr. 5521. Ettenheim. Zu O.Z. 144 — Firma Eduard Märklin sen. in Ettenheim — wurde heute eingetragen:

Inhaber der Firma ist der seitherige Prokurist Julius Märklin.

Derselbe ist verheirathet mit Josefine Schneider von Ettenheim. Nach dem Ehevertrag, datirt: Ettenheim, den 10. Mai 1886, wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein und ist alles gegenwärtige und künftige, fahrende u. liegende, aktive und passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Ettenheim, den 7. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. A. Kaiser.

X.854. Nr. 5507. Ettenheim. Zu Ord.Z. 3 des Genossenschaftsregisters, Schmieheimer Darlehenskassenverein E. G. in Schmieheim, wurde heute eingetragen:

Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Vereinsvorsteher und drei Beisitzern. Mitglieder desselben sind z. Zt:

1. Landwirth Emil Vetter, Vorsteher,
2. Stubenwirth Friedrich Sexauer, Stellvertreter,
3. Hafner Jakob Huck,
4. Wilhelm Götz, — sämmtliche von Schmieheim.

Ettenheim, den 7. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. A. Kaiser.

X.855. Nr. 6094. Neustadt. Zu O.Z. 36 des Gesellschaftsregisters — Firma „Reichert und Jundt" in Neustadt — wurde eingetragen:

Ehevertrag des Theilhabers Gabriel Reichert in Neustadt mit Anna Hoffmeyer dort, d. d. 11. Mai 1886.

Hiernach wirft jeder Theil nur den Betrag von 100 Mark zur vertragsmäßigen Gütergemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige bewegliche Vermögen beider Theile mit den darauf haftenden Schulden wird von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt.

Neustadt, den 6. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

Musterregister-Einträge.

X.847. Nr. 10,433. Villingen. In das Musterregister wurde heute eingetragen:

Nr. 24. Fabrikant Hermann Braukmann in Königsfeld: Ein verschlossenes Packet mit 11 Mustern für Schwarzwälder-Uhren; plastische Erzeugnisse; Fabriknummern 20, 21, 22, 23, 30, 50, 51, 52, 76, 77, 78; Schutzfrist 3 Jahre; angemeldet am 6. Juli 1886, Vormitt. $\frac{1}{2}$11 Uhr.

Villingen, den 6. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Könige.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Y.471.1. Nr. 5308. Ettenheim

Der 32 Jahre alte evangel. Küfer und Bierbrauer Johann Jakob Sexauer von und zuletzt in Schmieheim;

der 28 Jahre alte katholische Müller Josef Eble von Münsterthal, zuletzt in Kappel a. Rh.;

der 28 Jahre alte katholische Knecht Mathias Rothweiler von und zuletzt in Dörlinbach;

der 26 Jahre alte evangel. Schreiner Johannes Dinges von Mörstadt, zuletzt in Kappel,

werden beschuldigt, und zwar erstere Drei als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, und Letzterer als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag, 23. September 1886, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Ettenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettenheim, den 30. Juni 1886.

Wirth, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.